

Hydranten dienen ausschliesslich der Löschwasserversorgung!

Wasserbezug ab Hydranten nur mit Bewilligung

Immer wieder wird beobachtet, dass ab den Hydranten der Wasserversorgung ohne eine entsprechende Bewilligung Wasser entnommen wird. Wir weisen darauf hin, dass die Hydranten ausschliesslich für den Feuerlöschzweck vorgesehen sind. Vorbehalten bleibt der Wasserbezug mit Bewilligung durch die Wasserversorgung der Gemeinde Gsteig für besondere Zwecke.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Rufen Sie uns frühzeitig an. Wenn immer möglich, erteilen wir Ihnen eine Bewilligung zum Wasserbezug.

Um eine sichere Wasserversorgung zu gewährleisten, bereiten wir den betroffenen Hydranten für den Wasserbezug vor. Dieser wird in Betrieb genommen und mit einem Anschlussstück $\frac{3}{4}$ " inkl. Systemtrenner und Absperrhahn ausgestattet. Sie benötigen somit weder einen Hydrantenschlüssel noch Kenntnisse über die Bedienung von Hydranten.

Was kostet der Wasserbezug ab Hydranten?

Es fallen folgende Kosten an:

*Grundgebühr für das Einrichten des Hydranten	Fr. 50.00
Benützungsg Gebühr pro Tag	Fr. 1.00

Grosse Wasserbezüge

*Grundgebühr ab Hydranten mit integrierter Rückflussverhinderung

Hydranten Nr. 7 / Nr. 22 / Nr. 113 / Nr. 123	Fr. 50.00
--	-----------

*Grundgebühr für Anschlussstück Storz 55 inkl. Wasserzähler	Fr. 100.00
---	------------

Grosse Bezüge werden nach (Fr. 2.50/m ³) verrechnet aber mindestens	Fr. 1.00 pro Tag
---	------------------

*Grundgebühr für maximal 2 Monate

Jahresbewilligung

Es besteht die Möglichkeit, eine Jahresbewilligung zu erhalten, welche nur an Hydranten mit integriertem Rückflussverhinderer für 12 Monate gültig ist.

Grundgebühr	Fr. 300.00
-------------	------------

Benützungsg Gebühr	Fr. 300.00
--------------------	------------

Bauwasser

Bauprovvisoren müssen über einen Systemtrenner Typ BA verfügen, welcher von der Wasserversorgung bezogen werden muss.

Grundgebühr für 6 Monate	Fr. 200.00
--------------------------	------------

Benützungsg Gebühr pro Monat	Fr. 10.00
------------------------------	-----------

Widerhandlungen

Widerhandlungen und unbewilligter Wasserbezug wird mit Busse gemäss Wasserversorgungsreglement geahndet.